

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak
LL.M.**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

27. Sozialrechtliche Jahresarbeitstagung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 27.02.2015 - 28.02.2015

Die besten Angriffs- und Verteidigungsmittel in der familienrechtlichen Auseinandersetzung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 29.05.2015

Die Vermögensauseinandersetzung vor, während und nach der Scheidung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 30.05.2015

Gestaltungsvorschläge bei der vorweggenom. Erbfolge u. bei der Errichtung von Verfügungen von Todes wegen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 17.04.2015

Erbprozess, Erbscheinverfahren und Teilungsverstei- gerung unter taktischen und strategischen Aspekten

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 17.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. November 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Akad. Europarechtsexperte Jürgen Walczak
LL.M.**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte in Erbsachen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 18.04.2015

Fortbildungsveranstaltung

VorsorgeAnwalt e.V., Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 08.05.2015 - 09.05.2015

Familienrecht im Brennpunkt - Vertragliche Gestaltungsoptimierungen - steuer-/erbrechtl. Schnittstellen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 29.05.2015

Bundestagung - 50 Jahre Deutscher Sozialrechtsverband Inklusion behindert. Menschen als Querschnittsaufgabe

Deutscher Sozialrechtsverband e.V.; 8 Stunden; 08.10.2015 - 09.10.2015

Workshop OEG

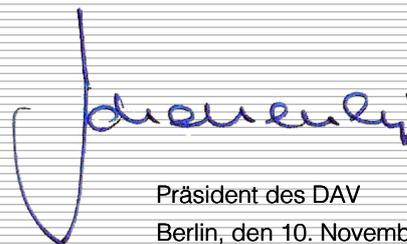
Weisser Ring e.V., Mainz; 4 Stunden 30 Minuten; 17.10.2015

EUROPARECHT Follow-up 2015

Schloss Hofen, Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung, Lochau; 10 Stunden;

06.11.2015 - 07.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. November 2015

